

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämmtlicher freien Bereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler 2c. (E. H.)

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis 1 Mt. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post.

herausgeber: 28. Gramm, Samburg. Berantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Samburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Unnahme: G. Jensen & Co., Samburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Bf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinfunft.

Die Meister rüfung.

Mummer: 3619.

(Aus "Mittheilungen bes aner. Gewerbemuseums gu Rurt erg.") (Schluß.)

Wollte man statt der allgemeinen Charafterisi= rung der Höhe der Anforderungen dieselbe genau specificiren — was jedoch unmöglich erscheint —, so könnte auch damit dem lebel nicht abgeholfen werden; denn die Prüfungscommissionen selbst find von höchst verschiedener Qualität und man wird die Ansicht nicht unbegründet finden, daß _

4. die Commissionsmitglieder zuweilen selbst nicht auf der Höhe ihres Geschäftes stehen und des competenten Urtheiles ermangeln.

Nach § 37 der Bollzugsinstruction besteht die Commission für Prüfungen 1. Classe aus einem von der Königl. Regierung, Kammer des Innern, zu berufenden und für die entsprechenden Gewerbe zu bezeichnenden Lehrer der Polytechnischen ober Gewerbeschule der Stadt; aus zwei Mit= gliedern bes betreffenden Gewerbes und zwar a) wenn für das Gewerbe ein Berein besteht (was in der Regel ber Fall ist) aus den jedes= maligen Vorstehern desselben, b) wenn ein Gemerbsverein nicht besteht, aus zwei gewerbskundi= gen, von der Districtspolizeibehörde nach Gin= vernahme der Gewerbsgenossen zu bestimmenden-Meistern; aus einem von der Districtspolizei zu bestimmenden Sachverständigen außerhalb des Gewerbes.

Was den technischen Lehrer betrifft, so wird ihm gewöhnlich der theoretische Theil der Prüfung zufallen, und bei der häufigen Seichtigkeit der Kenntnisse ber Candidaten seine Aufgabe meistens in Kurze erledigt sein. Ich kann hierbei die Bemerkung nicht unterbrücken, daß manche Deifter aus leicht erklärlichen Gründen ber theoretischen Prüfung entschieden abgeneigt sind, und mit einem gewissen Hochmuth den "Theoretiker" als unbefugten Eindringling in ihre Gewerbsangelegen= heiten betrachten. Wenn der Lehrer dann Aeußerungen hören muß, wie z. B.: "das verstehen nur wir Praktiker", oder: "das braucht der Candidat nicht zu wissen, wenn er nur praktisch tüchtig ge= bildet ist", so ist seine Ausgabe sicherlich keine erfreuliche. Uebrigens will ich recht gern zugeben, daß ein tüchtiger Candidat seinerseits dem prüfenden Lehrer auch Fragen stellen könnte, die dieter vielleicht nicht zu beantworten vermöchte. Das liegt aber in der Ratur der Sache und der Berständige wird die gegenseitigen Gebiete auszuscheiden und zu respectiren wissen. Als Borgeher wählt bas Gewerbe zwar Chrenmanner, aber es ist nicht gerade ihre gewerbliche Tüchtigkeit, weshalb man sie zu diesem Amte bestellt hat. Ich weiß aus

guter Quelle, daß man in einer sehr großen Stadt bei einem fehr zahlreich vertretenen Gewerbe gern unbemittelte Meister unbescholtenen Rufes mählt, in der Absicht, ihnen durch diesen Posten eine fleine Nebeneinnahme zuzuweisen. Db unter jolchen Umständen bei den betreffenden Vorgehern die für Prüfungsmitglieder erforderlichen Cigen= schaften als vorhanden angenommen werden dürfen, mag wohl in Frage stehen. Außerdem kann es auch vorkommen, daß ein Gewerbe an irgend einem Orte nur schwach und ungenügend vertreten ist und doch das Prüfungsrecht 1. Classe besitzt. Nehmen wir an, in X. wären wohl die Gewerbe ber Goldichmiede, Schneiber, Schreiner, Schuhmacher 2c. gut repräsentirt, es sind jedoch nur Webermeifter dafelbft, die ihr Geschäft fum= merlich betreiben und blos beschränkte Kenntniß davon haben. Rann deren Prüfungszeugniß besonderen Werth besitzen? So ist also durch den Umstand, daß jedes Gewerbe jedes Prüfungs= fites, gleichviel, ob es zahlreich und tüchtig repräsentirt ist ober nicht, sowie badurch, daß die periodisch wechselnden Gewerbsvorgeher jedenfalls die verschiedenste geschäftliche Befähigung besitzen, burchaus iede Garantie benommen, daß die Prüfungsmitglieder ihrer Aufgabe im ganzen Um= fange gewachsen sind. Wollte man nicht die jeweiligen Borgeher, sondern die Tüchtigsten eines betrefflichen Gewerbes als permanente Prüfungs= meister bestimmen, wie früher vorgeschrieben mar, jo würde das Vorgeheramt darin eine Beein= trächtigung erblicken, die es sich nicht gefallen lassen will, wie die Erfahrung gelehrt hat.

5. Wenn die Prüfungscommission auch noch so sorgfältig beaufsichtigt und überwacht, so sind doch Unterschleife bei der Fertigung des Meister= stücks nicht in allen Fällen zu vermeiden; daß wirklich ungerechte Begünstigungen des Candidaten und Betrug vorkommen, will ich gar nicht in Annahme bringen. Ich führe diesen Umstand nicht als eine besondere Beanstandung des Prüfungswesens auf, denn es besteht ja keine einzige menschliche Cinrichtung, die nicht durch Schlechtigkeit und Gewissenlosigkeit in ihrem Wesen ents stellt und in ihrer Wirkung beeinträchtigt murbe; aber erwähnen mußte ich seiner wenigstens in Kürze.

6. Ras wichtigste und entscheidenbste Bedenken, welches bei einer Betrachtung unserer gewerblichen Prüfungen sich ergiebt, sühre ich zu= lekt an. 1

Weshalb wird geprüft? Man will fich die Heberzeugung verschaffen, ob der Candibat die Sigenschaften besitt, welche zur jelbstffandigen Rührung eines Geschäftes erforderlich find. Ans

genommen, die Prüfungscommission wäre im Stande, genau-nach-ben-gegebenen Vorschriften die Prüfung vorzunehmen, angenommen, es wäre möglich, das Prüfungswesen so zu organisiren, daß alle die von mir angeführten Mängel voll= ständig beseitigt würden — was ich übrigens für ummöglich halte —, kann man denn aus der Prüfung diese Ueberzeugung gewinnen? Ich glaube unbedingt mit "Nein" antworten zu muffen. Denn welches sind die Eigenschaften, welche ben tüchtigen Geschäftsmann charakterisiren? Sicher= lich nicht die technische Geschicklichkeit allein, ob= wohl sie immerhin als ein Haupterforderniß erscheint. Wir wissen, daß es in manchen Städten üblich ist, daß der Meister selbst nicht mehr praktisch Hand anlegt, sondern das Geschäft blos . leitet und fobald ein Geschäft eine gewisse größere Ausbehnung gewinnt, muß dies sogar geschehen, benn bes Herrn Auge thut mehr als zwei Hände. Bur Leitung jeden Geschäftes gehört aber Neberlegung und Umficht, und wer' int Handel und Wandel prosperiren will, muß außerdem nochfleißig, unternehmend, sparsam, redlich sein, Sinn für den Fortschritt haben, ja auch gewiß weniger hoch angeschlagene Eigenschaften, als z. B. ein gefälliges zuvorkommendes Wesen, muffen in Ditwirkung kommen. Betrachten wir den Fabritstand, so sehen wir, daß der Unternehmer häufig nicht im Stande ware, auch nur den einfachsten Artifel' zu fertigen ober die leichteste Manipula= tion auszuführen, und doch nimmt bas Geschäft unter seiner Leitung einen schwungvollen Gang. Gin Meister, der durch Berlust seiner Hande ge= hinoert ware, selbst zu arbeiten, muß deshalb sein Handwerf nicht aufgeben; es kann wohl ge= beihen unter seiner verständigen Führung, und wie manche Wittwe, die selbstverständlich keine gewerbliche Prüfung bestanden hat, steht trots einem Manne einer Werkstätte vor, wenn auch letterer Fall selten vorkommen mag. Ueberhaupt aber ist ja der kleinste Theil der Artikel, welche aus den Werkstätten hervorgehen, das Product der persönlichen Arbeit des Meisters, das Meiste liefern der Gesellen hande. Aus der Meister= prüfung kann allerdings ein Schluß gezogen werden, ob der Candidat etwas gelernt hat, auch etwa, ob er fleißig gewesen oder mit anderen Worten; ob er ein guter Arbeiter ist; über die wichtigsten Gigenschaften aber, welche gewisser= maßen die höhere Bürgschaft für ein gedeihliches Fortkommen barbieten, giebt sie durchaus keinen Aufschluß. Da man nun wohl zugeben wird, daß ein fauler, leichtsinniger, verschwenderischer, charafterloser Mensch, der aber gewisse technische Talente vielleicht sogar in hohem Grade besitt,

und seine Deisterprüfung beshalb glanzend besteht, weniger befähigt jum selbstständigen Betriebe eines Geschäfts erscheint, als ein fleißiger, um= sichtiger, sparsamer und redlicher, der jedoch in seiner gewerblichen Fertigkeit dem Ersteren weit nachsteht, so wird wohl die Behauptung gerecht= fertigt erscheinen, daß die Weisterprüfung, selbst wenn ein großer Theil der angeführten Mängel und Nebelstände burch Reorganisation beseitigt werden könnte, doch die Befähigung nur in der unvollständigften und ungenügenosten Art nachzuweisen vermag.

Die Fabrication des Leder-, Knochen- und Fijdleims.

Leim ist eine harte, fprode, mehr ober weniger burch. scheinende Masse, welche vielfach noch auf bem Wege bes Kleingewerbes hergestellt wird. Rach der Beschaffenheit des verwendeten Rohmaterials unterscheidet man Sautober Leberleim, Knochenleim und Fischleim; nach Art der Fabrication: Dampfleim, fluffigen Leim 2c.

Als Rohftoff für die Leimfabrication dienen die Glutin liefernden Theile des Thierkorpers, also Knochen, Gehnen, Lederhaut, Bindegewebe, Sirichhorn, Ralbefüße, Fifch. schuppen-20., welche zumeist als Abfälle der Lohgerberei, Schlächterei und Abbeckerei zc. gewonnen werden.

Bur Fabrication des Dant- oder Leberleims bienen hauptsächlich die Abfalle ber Gerberei und die Erzeugnisse ber Abdederei, welche burch eine Behandlung mit Kalt, neuerdings auch mit ichwefliger Saure, von ben ihnen anhaftenben, feinen Leim liefernben Berunreinigungen, wie Fleisch, Blut und Fett, befreit werden. Das Baichen bes gefaltten Leimgutes erfolgt in einsechfler Beife burch Einhangen bes Gutes in Beidenkorben in fließendes Baffer, wird aber im Großbetriebe mit Gulfe besonderer Bajchmaichinen vorgenommen, welche in der Regel einfache, auf einen ftetigen Wafferguffuß eingerichtete und mit einem Abflugrohr versebene Troge find, in denen bas Leimgut durch ein geeignetes Rührwerk mit bem sich stets erneuernden Boffer in innige Berührung gebracht wird. Eine bekannte Baichmaschine ift die von Baux, welche aus einem gufteisernen Troge besteht, in welchem das Material durch ein mit Schlägern befestes n Rührmerk gegen hervorstehende Blatten geschleubert und von diesen zurückgeworfen wird. Die weitere Berarbeitung gu Leim erfolgt burch Rochen bes, vorbereiteten und gewaschenen Rimgutes mit Baffer, dem alsbann eine Klärung ber burch bas Kochen gewonnenen Leimbrühe, sowie das Formen und Trodnen der Leimgallerte folgt.

Das Kochen bes Leimgutes (Sieden oder Schmelzen bes Leims) erfolgt unter Zujat von Baffer in mehr flachen als tiefen Keffeln, welche nur vom Boben her geheizt werden, wobei darauf zu achten ift, daß nicht mehr Baffer zugesett wird, als eben zur Auflösung bes Leingutes erforderlich ift. Die Reffel find meift aus Rubier und mit einem sinige Centimeter über bem eigentlichen Keffelboden angebrachten Siebboden verfeben, welcher die directe Berührung des Leimgutes mit dem erhipten Reffelboden berhindern foll. Un Stelle des Siebbodens fann man auch ein hölzernes, aus gitterförmig gefügten Latten gesertigtes Gitter verwenden, welches man mit einem Strohgeflecht bebeckt, auf welches bas Leimgut zu liegen kommt; noch einsacher ift es, das Leimgut in ein fadartig im Reffel aufgehangtes Stud grober Sadleinwand einzusullen, welches berart angebracht ift, bag es ben Boben defielben nicht berührt. Die Rochkefiel haben für mittlere Betriebsverhaltniffe eine weine von etwa 1 m und eige obere Beite von 1. bis 1. m. Die fich wahrend de Rochens ber Maffe an der Oberfläche derfelben sommelnden Schaummaffen muffen von Zeit gu Zeit bornichtig abgeschödst und beseitigt werden.

Bei richtig gemähltem Berhaltnig der vermendeten Baffermenge gum Leimgute erhalt man nach erfolgtem Rochen eine Bruhe, welche allmalig zu einer feften

Gallene erparri.

Die Leimschpen merben, aus dem Kochteffel abgelaffen, zunächst einem Alarungsprocesse unterworfen, indem man fie in einen in einem heißen Banerbabe fiehenben Reffel bringt, in welchem sie noch einige Zeit fluffig bleiben, während welcher Zeit sich die Hauptmaffe der trübenden Enbftangen ablagert. Renerdings wird das Kochen bes Reimgetes vielfach fratt über freiem Teuer mittelft Dampf bewirft, zu welchem Zwede mon Bottiche benugt, beren Hobe etwa bem boppelten Durchmener entipricht und beren Junenwand zwickmößig mit Blei- ober Zinkblich über-Neibet wird. Etwa 10 cm über bem Baben liegt eine Subplate, auf welche das Leimleber gebracht wird. In ben Rorm zwiichen bem Boben bes Bonichs und bem Sielseden worder ein Nampigeleitungerotz, wöhrend bes Lampfebleitungsrohr rabe bem oberen Rande bes mit einem get poffenten Tedel verichloffenen Bonichs engebracht if Iwedmößigerweise verbinder man mehrere Bottiche mit einer gemeinichaftlichen Lampfleitung; jeber einzelne mus mit einem am Boben angebrachten Sohn zom Abloffen ber Leimlofung verfehen fein. Die Obgezogene Lotterg wird in jog, Leimfufen langere Beit der Rebe überlichen, bamit fich die darin enthaltenen Umeinigleuen eineren und von der Flufugleit getrennt werden fornen. Da die Leimlojung nicht ertalien bari, so wendet was mit Bech ausgesteidete Holzgesäße an, wilche wan angen mit ichlechten Barmeleitern (Strob, Cagemehl, Bollabfälle n. dgl.) umhüllt, wobei man überbies butch Einleiten von Tampf ober Fällen mit warmem Baffer bie Rufe bor bem Ginlaffen ber Leimlöjung

Die Leimtroge find ichmale längliche Raften aus Sichtenhold, welche in ber Regel 1 m lang, oben 27 cm, unten 24 cm breit und 21 cm tief find. In größeren Fabriten verwendet min lange, mit Blei- ober Bintblech ausgefütterte Raften aus Solz von 1,5 m Breite und 0,24 m Höhe.

Die nach 12 bis is Stunden zu einer Gallerte erftarrte Leimlösung wird nach biefer Beit aus bem Raften entfernt und mit Gulfe eines feinen Draftes entweder von Sand oder mittelft eines Geftelles, in bem ber Draht ähnlich bem Gägeblatte einer Sanbjage befestigt ift, in 6 bis 7 mm biche Platten geschnitten. Die geschnittenen Tafeln merden jum Zwede ber Trodnung auf Nete gelegt, die aus bunner Schnur gefertigt und in Bolgrahmen gespannt find, welche auf luftigen Boben ober Schuppen auf Gestelle in folder Entfernung übereinander geset werden, baß die Luft swiften ben einzelnen Schichten ber gu trodnenden Leimtafeln gut circuliren fann. Rach biefem Bertrodnen wird eine icharfe Austrodnung ber Tafeln in geheizten Trodenftuben borgenommen, in welchen man bie an Faben gereihten Tafeln aufhangt und fo lange in benfelben belagt, bis fie vollständig hart und fprobe geworden find. Nächstdem werden die Safeln, um ihnen eine glanzende Oberflache zu geben, in marmes Waffer getaucht und mit einer Burfte abgebürftet, um sofort wieder gum Trodnen aufgehängt gu werben. Gegenwärtig ift die Leimtrodnung im Freien nur wenig mehr gebräuchlich und erfolgt dieselbe fast allgemein in besonderen geschlossenen Trodenräumen mit fünstlicher Heizung. Als Trockenraume sind (nach Fled) am vortheilhaftesten 2 bis 3 m hohe, 10 bis 15 m lange und breite, mit bolg ausgefleibete Gale zu verwenden, welche durch eine Dampfröhrenleitung gebeigt werden. Un Stelle ber Dampsheizung ift in neuerer Zeit vielfach Luftheizung zur Anwendung gebracht, wobei man die Luft durch einen Calorifer erhist.

Die Herstellung des Knochenleims ift von der bes Saut- oder Leberleims principiell wenig verschieben; ber Betrieb ift mit der Fabrication von Anochenmehl, Super-

phosphaten ac, berbunden.

Man fennt zwei wesentlich von einander verschiedene hauptverfahren, von welchen die einzelnen Methoden nur mehr oder weniger abweichende Bariationen bilben. Dieje beiben Sauptgruppen umfaffen: 1. Berfahrungs. arten, bei welchen die Leimgewinnung burch birectes Rochen der Knochen oder Dampfen derfelben befrieben wird. 2. Verfahrungsarten, bei welchen das leimgebenbe Bewebe gunachft von ben mineralischen Substangen, burch Extraction mit Cauren getrennt und im ifolirten Buftande

weiter auf Leim versotten wird.

Die erste Art ber Leimgewinnung aus Knochen/kann entweder durch Austochen ber Anochen mit Baffer in offenen Gefägen ober durch Behandlung des entsprechend verkleinerten Anochenmalerials mit Baffer ober Baffer. dampf bei erhöhter Temperatur unter Drud vorgenommen werden. Das Auskochen der Knochen mit Wasser in offenen Gefagen liefert nur geringe Mengen eines fehr geringwerthigen Leimes und wird aus diesem Grunde faum noch angewendet. Reichlichere Ausbeute liefert die Maceration der Knochen mit Wasser unter höherem Drud und höherer Temperatur. Sehr gebrauchlich ist der Betrieb der Knochenleimgewinnung als Nebenproduction bei ber Fabrication des zu Düngzweden dienenden Knochenmehls. Es wird hierbei ein Dampfen ber Anochen vorgenommen, um das Bermahlen berfelben zu erleichtern und kann diese Procedur zwedmäßig so eingerichtet werden, daß man die hierbei entstehende Leimbrühe gewinnt. Die zu dampfenden Anochen werden zu diesem Zwecke in besonderen Dampfern, welche im Allgemeinen chlinbrifche, mit Siebboden und Ablaghahn verjehene Gefäße aus starfem Eisenblech sind, einige Zeit hindurch der Einwirfung von Bafferdampf von 11, bis 2 Utmojoharen ausgelett; hierbei sammelt fich unter bem Siebboden Leimbrühe an, welche von Zeit zu Zeit durch den Ablaß. hahn entfernt wird. ¿

Rationeller wie die vorbeschriebene Methode sind jene Geminnungamethoben bes Knochenleims, bes welchen gu. nachft die Anochenerde' von der leimgebenben Substang getrennt und dann felbstftandig auf Leim verarbeitet wird. Das befannteste dieser Berfahren beruft auf ber ' Anwendung von Salgiaure. Die zerfleinerfen, gut gemaichenen Anochen werden in hölzernen Bottichen mit verdünnter Salgfaure übergoffen und bis zur völligen Erweichung darin liegen gelaffen. Dann mafcht man die Knorpel ab und taucht fie einige Zeit in Kalkwasser. Nach abermaligem Abwaschen werden fie in einem Ressel mit gesvammtem Bafferdampfe geschmolzen und wie oben

weiter verarbeitet.

Tifchleim wird, abgesehen von den als Hausenblase befannten getrodneten Gischblasen, aus Blutfibrin, Fisch. fleisch, Fischhant And Fischichuppen Gergestellt, und wird der Leim aus biesen Rohstoffen meift durch Behandlung derselben mit Sauren und nachheriges Trodnen der bierbei entftehenden gelatinojen Maffe erzeugt. ("Prakt. Majch.-Conftr.")

Die fleinen Städte als Manitions-Lieferanten.

Ju Nr. 19 der "Neuen Tischler-Zeitzung" besindet sich ein Artifel, überichrieben: "Racht der Einigkeit oder Macht der Gewohnheit?" Der Berfaffer erlaubt sich, in feinen Betrachtungen über die Strifebewegung den fleinen Stadten die Rolle der Munitions : Lieferanten zu überweifen 3ch erlaube mir nun, ju untersuchen, ob es ben Arbeitern der fleinen Stadte möglich ift, überhaupt Du-

nition liefern zu konnen. Der Berfaffer fagt : "Coll ein Strife Wirtung haben, jo muß er in ben Centren ber Production geführt werben, benn große Stäbte beein. fluffen die Arbeitsverhältniffe viel mehr u. f. w." -Etwas mehr National Defonomie, lieber G. F., bann werben Sie auch bahinter fommen, bag bie Beit nicht mehr fern ist, in welcher die großen Städte aufgehört haben werden, die "Centren der Production" zu fein. Das Capital ift naturnothwendig burch die Concurrenz gezwungen, ein Feld aufzusuchen, in welchem die Lohnquote eine möglichft niedrige ift. Diefes Feld find aber gerade die fleinen Stabte. Die Bedürfniflofigleit ift in Diefen eine große, in Folge deffen tommen bie Arbeiter mit weniger Lohn aus, b. h. fie ertragen ihr Elend in Folge ber Bedürfniflosigfeit viel leichter. Und bie Lohn= höhe richtet fich boch nach ben Bedürfniffen, wie bas eherne Lohngeset sagt. Haben wir doch schon jett viele fleinere Orte, in welchen lediglich blos für die Mobel. händler der großen Städte gearbeitet wird, wie g. B. Gilenburg, bas hauptfächlich für Leipzig producirt. Weiter giebt es auch fleinere Orte, wie g. B. Dennhaufen, in welchen sich größere Baugeschäfte mit Dampfbetrieb befinden, die eine fehr empfindliche Concurreng zu machen im Stande find. Nehmen wir nun bie statistische Erhebung von 1885 gur Hand und sehen zu, wie es beispiels. weise mit den Gilenburger Collegen steht. Wir finden baeine Arbeitszeit von burchschnittlich 72 Stunden pro Woche und einen Berdienst von 18 3 auf Lohn- und 12 3 auf Stückarbeit pro Stunde, ergiebt einen Jahres. verdienst von M. 648 auf Lohn. und M. 432 auf Accord. Arbeit, ober eine Durchschnittseinnahme von M. 419.19 pro Jahr.

Stellt man biefer Jahreseinnahme bie Jahresausgabe für bie bem Arbeiter nothwendig zutommenden Existenz. mittel gegenüber, so ergiebt sich ein Deficit, bas die bortigen Collegen zum größter Theil auf Rechnung ihrer Bedürfnißlosigkeit zu setzen haben. Go steht, es aber nicht blos in Gilenburg, sondern in allen fleineren und mittleren Städten sieht es ebensp traurig aus. Und wie muffen in den fleinen Städten Die Collegen, welche beim Meifter Roft und Logd's haben, logiren? Unter'm Dach bei luftigen Ziegeln Schlafen u. f. m., noch schlechter als die Dienstboten, die man leider auch gewöhnlich in Bobenkammern steckt. Und da follen die Arbeiter ber fleinen Städte noch Munition liefern?- Welch ichoner Traum, geträumt von einem Collegen, der die Berhaltnisse der kleinen Städte wohl nicht tennt, sonst konnte er diesen Arbeitern nicht die Rolle der Munitions-Lieferanten zumuthen. Weiß benn College G. F. nicht, daß gerabe Die Arbeiter Der fleinen Stadte es find, welche ben Ruf: "Baltet Bugug fern!" am allerwenigsten beachten? (Dies trifft auch für die größeren Städte gu, wie die Arbeits. einstellung der Hamburger Collegen gelehrt hat. Die Red.) Also gerade die kleinen Stadte sind es, welche in erster Linie perdienen, berucksichtigt zu werden bei Strife-E. Müller, Halle a. d. S. anträgen.

Aus Amerita.

. New York, den 8. Mai 1887.

Seit meinem letten Briefe hat fich bier fehr Bieles gean bert, wovon die "Neue Tijdiler Zeitung" bereits theilweise Mittheilung gemacht hat. Durch die Achtstunden. Bewegung sind, tropdem dieselbe als solche erfolglos war, doch große Erfolge errungen worden. In sämmtlichen Baugewerfen in New Nort und verschiedenen anderen Städten ift ber neunftundige Arbeitstag (Sonnabends acht Stunden) eingeführt, außerdem noch in vielen anderen

Gewerken. 🖈 Bas unfer Geschäft betrifft; so maren wir in ben Bau- und guten Dobelmerfstätten auf ber gangen Linie erfolgreich und nur it den Markishops tam es jum Strite, an welchem ca. 6-700 Mitglieder betheiligt waren, zu beren Unterstützung riefige Summen nothig waren. Rachdem unser ganzer Fonds aufgezehrt war, wurden Ertrafteuern ausgeschrieben: für die in Arbeit stehenden Mitglieder 1-2 Doll. pro Woche, je nach bem Berdienst; außerdem murden noch bedeutende Unleihen gemacht. Und bas Refultat? Die Leute gingen wieber an die Arbeit unter bem Behnftundeninftem und verließen die Organisation. Es ift eben ein zu funguverlässiges Element, bas in diesen Fabriten beschäftigt ift. Dieser Vorgang ift wieder eine Bestätigung der fo oft behaup. teten Thatsache, daß die am meiften verelendigten Urbeiter am wenigsten Energie besithen, ihre Lage gu verbeffern. Die Folge mar, daß auch in einigen Baufhops der Bersuch gemacht murde, die Arbeitszeit wieder zu verlängern.

Die Union that hierauf bas, mas in diesem Augenblid das einzig Mögliche mar, und rettete, mas zu retten war. Sie gab die Parole aus: Neun Stunden Arbeit bei zehnstündiger Bezahlung; die acht Stunden aber fo lange zu behalten als möglich, aber unter feiner Bedingung wieder auf bas Behnstundensustem einzugehen. Die Marktshops kommen natürlich hierbei nicht mehr in Betracht. Daß dies Biel erreicht murde, ift lediglich ber Standhaftigfeit ber Organisation zu verdanten. Als feche Jahre früher nach einer ähnlichen Bewegung nur wenig mehr als 200 Mitglieder sich aus dem Schiffbruch retteten, da hatten die Boffe leichtes Spiel, die zehnfründige Arbeitszeit wieder einzusühren. Diesmal jedoch marichirte die Union in geschlossener Reihe bon 1200 Mitgliedern, zwar erschöpft, doch nicht entmuthigt, vom Kampiplat zurud. Die Mitglieber haben eben begriffen, daß nur in der Gemeinsamkeit ihre Interessen gefordert werden konnen. Wir haben allerdings eine Angahl Mitglieder verloren, und zwar folche, welche man

gemeinhin mit ben Namen "faule Ropfe" bezeichnet, Leute, die nichts bezahlen wollen und nur gezwungen einer Organisation angehören, die sich nie um eine Arbeiterbewegung gekümmert haben und auch jett sich nicht barum fummern, Scabs,") die bei Strikes an ihren Mitarbeitern zu Verräthern werden. Diese Elemente traten, um doch auf den Namen Unionmann Anspruch machen zu können, einer — anarchistischen sog. Progreffiv (Fortichritt.) Union bei, weil fie bort nur gang geringe Beiträge zu bezahlen brauchen. Es ift bie reine Diese "fortschrittliche" Union murde vor ca. brei Jahren von einigen Unarchisten gegrundet darunter der berüchtigte Hope, Merstallinger träurigen Ungebenkens, mit der ausgesprochenen Absicht, die Union Nr. 7 zu sprengen; an dieser echt "revolutionären" Takit hat sie benn auch bis auf den heutigen Tag festgehalten, allerdings ohne Erfolg. Der Berluft ist demnach qualitativ gleich Rull.

Der Rupen der Achtstunden-Bewegung ist aber auch in Bezug auf die allgemeine Arbeiterbewegung ein gang bedeutender. Durch sie wurden die Arbeiter im Allgemeinen aus ihrer Lethargie gerüttelt, wodurch den Capitalisten ber Schreden so in die Glieder gefahren ift, daß fie in ihrer Rathlosigkeit eine beifpiellose Berfolgung der organisirten Arbeiter in Scene setzten und hierdurch bas Begentheil von dem erreichten, mas fie erreichen wollten. Die amerikanischen Arbeiter sind schwer von der Roth. wendigkeit der unabhängigen Arbeiterpolitik zu Aberzeugen. Aber die Capitalisten und deren Diener, die Richter, haben es ihnen plausibel gemacht, wie die letten Bahlen

bewiesen haben.

Die alten Politiker sehen sich in Folge dessen auch ichon in ihrem "Besitz", d. h. der fetten Aemter, bedroht und machen jest wieder in Arbeiterfreundlichkeit. Co hat der Gouverneur des Staates New York voriges Jahr, bem Drängen ber Arbeiter nachgebend, die zu Buchthaus verurtheilten Bonkotter begnatigt, und jett hat die Legis. latur unferes Staates ein Gesetz angenommen, wonach der Sonnabend Nachmittag von 12 Uhr an, sowie der erste Montag im September unter bem Ramen Lahor-Day (Arbeitertag) als gesetzliche Feiertage eingesetzt wurden. Der erste Montag im September murde feit einigen Jahren stets als Arbeiter-Feiertag von der Central. Labor-Union gefeiert. Wie es nun aber mit der Aus. führung des Wesetes beschaffen sein wird, wollen wir erft

Wie es hier mit der Gesetzesmacherei beschaffen ist, bavon macht fich ein Fremder gar feinen Begriff. Sunderte von Gesetzen werden jährlich fabricirt und in den menigsten Fällen werden die alten widerrufen. Bas für Blödsinn hier noch Gesetz ist, ist geradezu haarstraubend, und wie die Gefete burch die Auslegung geradezu gur Farce werden, danon ein Beispiel: Es existict noch ein altes, aus der Zeit ber Buritaner stammendes Gefeb, wonach in Theatern feine geistigen Getrante verfauft werden durfen. Nun kommt unjer "Reform".Burgermeister und beducirt, Concert ist Theater, folglich darf in Concertlocalen kein Bier verkauft werden. Dann deducirt er weiter: Concert ist Musit, Bianospielen ist auch Musik, folglich auch Concert resp. Theater, ergo: wo Biano gespielt wird, darf tein Bier verkauft werden. Gesangvereine durfen demnach fein Piano mehr bei den Proben gebrauchen oder der Wirth darf fein Bier mehr verfaufen. Wenn Jemand dem entgegenhandelt, jo tommt ein blauberodter Anüppelschwinger und nimmt den jouveränen Bürger ber großen Republit beim Rragen und schleppt ihn in's Stationshaus ohne Verhaftsbefehl! - Sodann besteht noch so eine alte Schartete von Conntags: gejet, wonach am Sonntag alle Berfaufsläden und Wirthschaften geschlossen sein muffen, überhaupt alles Arbeiten verboten ift. Dies Gefet ift eine mahre Goldgrube für die Polizei. Jeder Wirth und jeder Ladenbesither, der Sonntags offen halten will, muß einen bestimmten Beitrag an die Polizei bezahlen, fog. Polizeischut, dafür tann er dann die Sinterthur offen halten und vertaufen, was er will. Wer ben Beitrag nicht zahlt, kann sicher fein, daß er jeden Sonntag, wenn er offen halt, verhaftet und ihm schließlich die Licenz entzogen wird. Die letten Wochen wurden jeden Conntag über hundert derartige Verhaftungen borgenommen. Irgend ein Polizift geht in Civilkleidern in eine Wirthschaft, bestellt sich ein Glas Bier oder Whisty, bezahlt dafür und verhaftet dann den Wirth. Wie oben ichon bemerkt, läßt es sich unser neuer "Reform"-Mayor ganz besonders angelegen fein, Dieses alte Gefet durchzuführen. Namentlich Die letten beiden Sonntage erhielt die Bolizei strenge Ordre. Beute ist in ber Weltstadt New-York faum ein Glas Bier zu bekommen; ein Fremder, den der Wirth nicht kennt, kommt überhaupt nicht in's Local hinein. Jedes Bergnügungslocal wird heute geschlossen sein, jo daß Nem-Port aussieht, wie eine große Todtenkammer. Daß diese Geschichte den Bierbrauern, Wirthen und sonstigen Geschäftsleuten an den Geldbeutel geht, ist flar, deshalb hatten diese gestern eine Protestversammlung einberufen. Da sie aber wohl wußten, daß sie ohne die Arbeiter nichts machen können, so hatten sie auch einige Arbeiter als Redner aufgestellt. Die Bersammlung war denn auch riefig besucht und die beiden Redner der Arbeiter haben ben Beranstaltern gang gehörig die Wahrheit gesagt, daß sie selbst Schuld an dem Dilemma find, in bem sie stecken, und daß sie die Arbeiter bei ben nächsten Wahlen unterstüßen müßten, anstatt gegen sie zu arbeiten.

Ich könnte noch viel über berartige Dinge schreiben, 3. B. daß im Beften, in den Temperengstaaten, wo ber

zu nehmen.

Berkauf geistiger Getränke überhaupt verboten ist, außer zu medicinischen und gewerblichen Zwecken, die durftigen Seelen in die Apothete geben und für irgend ein Leiden, 3. B. Huhneraugen, sich eine Flasche Bier u. f. w. verschreiben laffen. Aber ich denke, das Mitgetheilte wird genügen.

3ch bin diesmal etwas abgeschweift von unserem speciellen Geschäft, weil ich glaube, daß es die Collegen in Deutschland auch einmal interessirt, etwas über die vielgepriefenen ameritanischen Freiheiten zu hören.

R. M.

Die Arbeitseinstellung der Tischler Hamburgs taut im Allgemeinen als abgeschlossen betrachtet

merden.

Wor füngerer Beit hatte fich die Leitung der Arbeits. einstellung mit ber Frage beichäftigt, ob es nicht noth wendig fei, bor Beendigung bes Rampfes ein Resultat darüber zu erhalten, wie die Arbeitsverhaltniffe fich in den Werkstätten in Folge der gestellten Forderungen gestaltet haben. Diese Frage wurde dadurch erledigt, daß einstimmig seitens der Leiung beschlossen wurde, fammt-

lichen Wertstellen Fragebogen zuzustellen.

Das Ergebniß dieser Fragebogen, welches gleichbedeutend ift mit ber Errungenschaft ber Arbeitseinstellung, wurde in einer am 18. Mai abgehaltenen, gahlreich befuchten Versammlung des Fachvereins veröffentlicht. Bon den 600 ausgegebenen Bogen waren erst 382 eingeliefert, weshalb die hieraus entnommene Statistif fein genaues Bild über die bestehenden Arbeitsverhältnisse geben kann-In 362 Werkstellen wird die 91/2stündige Arbeitszeit eingehalten, mährend in 18 Wertstellen, hauptsächlich bei Maurer und Zimmermeiftern, jest noch 10 Stunden gearbeitet wird. Die Sonntags- und leberstundenarbeit wird noch in 107 Wertstellen gepflegt und wird in dem größeren Theil derselben der verlangte Aufschlag bezahlt, mährend in 7 Bertstellen die Arbeitgeber diese Lohnerhöhung nicht eintreten laffen wollen. Der Minimals lohn ist in 369 Werkstellen bewilligt (in 173 Werkstellen werden Löhne von 42-50 % pr. Stunde bezahlt) und wird derselbe von 562 Arbeitgebern ausbezahlt. Die Berfähmnisse durch Holzabladen, Transport von fertigen Arbeiten u. bergl. werden nach Ungabe auf bem Frage. bogen von 160 Meistern bezahlt. Eine große Unsicherheit herrscht noch in vielen Werkstellen über ben verlangten Accordausschlag, da derselbe nur in 114 Bert. stellen zur vollen Auszahlung gelangt, mahrend in 117 Wert. stellen derselbe zwischen 5—25 pEt. schwankt und in 16 Werkstellen überhaupt nicht bewilligt worden ist. Ferner murde constatirt, daß am letten Zahltage noch 70 Mitglieder Unterstützung ausbezahlt erhalten haben, wovon 17 feit bem 14. Marg fich im Strife befinden. Wenn nun auch, wie schon vorhin gesagt, dieses Resultat fein genaues Bild über die gesammten hiefigen Arbeits. verhältnisse im Tischlergewerbe geben fann, so ist wohl in Ermägung zu giehen, bag fich auch hier eine größere Anzahl von Werkstellen garnicht betheiligt hat. Es find dies in erster Linie die ichlechteren Wertstellen, fo. genannte "Schundbuden", ferner bicjenigen-befferen Beitftellen, wo Gesellen arbeiten, die mohl im Stillen wettern und ichimbfen über die ungleiche Austheilung ber ir. bijchen Güter und feineswegs mit ihrem Loos zufrieden find, aber sich nicht ermannen können, gemeinsam mit ihren überzeugungstreuen Collegen für eine Befferung beffelben einzutreten. Obwohl ber Strife ein gunftiges Resultat gezeitigt hat, so hatte unstreitig ber Geschäfts. conjunctur nach noch mehr erzielt werden fonnen, wenn eben biefe entgegenarbeitenben Elemente nicht vorhanden waren. Nach bem vorliegenden Resultat fah fich die Versammlung veransaßt, einem Antrage der Leitung, den Strife für beendigt zu erflaren, mit großer Majoritat Buguflimmen; jedoch foll bie bem Borftand und Ausichuß gur Seite gestellte Stritecommission noch fo lange in Activität bleiben, bis alle noch ichwebenden Differengen erledigt find und ein Thätigfeitsbericht aufgestellt ift. Wenn nun auch die Arbeitseinstellung im Allgemeinen als abgeschlossen gelten kann, so ist doch nicht anzuneh. men, daß nach Beendigung bes Rampfes fich die Arbeit. nehmer mit den Arbeitgebern recht harmonisch fühlen werden in dem Bewußtsein, mit dem erzielten Erfolg auch wirklich einen Schritt zur hebung unseres Gewerbes gethan zu haben. Dieser Illusion barf man sich nicht hingeben, im Gegentheil werden verschiedene Dleifter fehr bald anfangen, der leidigen Concurrenz zu Liebe, Diebewilligten Forderungen wieder hinfällig zu machen und die alten Berhältniffe wieder einzuführen. Die Differenzen werden daher nicht ausbleiben und die Begleichung berselben eine der wichtigsten Aufgaben des hiesigen Fachvereins fein. Dem Berein wird diese Aufgabe zu lojen aber nicht schwer sein, wenn die hamburger Tischler auch fernerhin ber Organisation treu bleiben und nicht, wie es leider allgemein Regel ist, derselben nach beendigtem Rampfe aus eitler Gelbstjucht und Egoismus ben Ruden fehren und sich erst dann wieder einfinden, wenn alles Elend wieder über sie hereingebrochen ift. Dier heißt es, ein ftarfes Gelbstbewußtsein zeigen und bas Errungene durch festes Zusammenhalten bauernd hochzuhalten! Mögen des die Hamburger Tijdler beherzigen und darnach handeln. Die auswärtigen Collegen aber follten es für ihre Pflicht halten, bei etwaiger Bureise nach bier nur bas Vertebrslocal und den Arbeitsnachweis des Fach vereins bei Beren Ramm, Dufternstraße 4, in Anspruch

Bereine und Berfammlungen.

Leipzig. Am 21. Mai fand in der "Tonhalle" hier eine von 1600 Bersonen besuchte Bersammlung der Tischler statt, um endgültigen Beschluß über die Durchführung des im vorigen Jahre aufgestellten Tarifs, einer wöchentlichen Abschlagszahlung von M. 18 und zehnstündiger Arbeitszeit zu fassen. Nach zweinndeinhalbstündiger Debatte, an ber von Seiten ber zahlreich erichienenen Meisterschaft Herr Bauer, Inhaber einer der größten besseren Möbelfabriten, sich betheiligte, gelangte mit allen gegen 15 Stimmen folgender Antrag zur Annahme: "In benjenigen Werkstätten, no eine Einigung nicht erzielt werden fann, ift am 1. Kuni die Arbeit einzuftellen." Aller Boraussicht nach burfte ber Kampf, falls die aus. wärtigen Collegen hinter uns stehen und den Zuzug fern halten, gu Gunften der Arbeiter entschieden werden. da jest bereits eine Anzahl Meister die Forderungen bewilligt, respessich dazu bereit erffart haben. Bur Beseitigung der Lohndifferenzen wurde eine Commission von sieben Mann gewählt. Anfragen sind zu richten an Klaus, Alexanderitr. 47, hof 1.

Caffel. Um eine Zahlstelle für den Berband beutscher Tischler zu errichten, wurde hier am 14. d. Mis. eine öffentliche Schreinerversammlung abgehalten, welche von ca. 100 Collegen besucht war. Der nicht gerabe zahlreiche Besuch war hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß am selbigen Abend im Sanitätsverein ein wissenschaftlicher Bortrag gehalten wurde, dem viele Collegen zuhörten. Tropdem sind wir mit dem Resultat für den Anfang zufrieden, denn nach längeren, eingehenden Ausführungen seitens einiger Collegen über unsere gewerbliche Lage, sowie über die Nothwendigfeit, ben Werth und die Bedeutung einer festen Organisation, ließen sich mahrend einer Paufe 70 Collegen in die aus. gelegten Liften als Berbandsmitglieder einzeichnen. hierauf murde ein provisorischer Vorstand gemählt, nachdem unter Anderm beschlossen war, die Bahl des ordentlichen Vorstandes bis zu der am zweiten Sonnabend im Juli stattfindenden ersten Generalversammlung zu verichieben. Bon mehreren Unwejenden murde noch aufgefordert, recht punttlich die Beitrage gu entrichten und sich recht eifrig und zahlreich an den Fachvereinsversamm. lungen zu betheiligen. — Die Collegen allerorts aber mogen zeigen, daß sie ihre Lage begriffen haben und nunmehr ernstlich baran gehen, in den Berband deutscher Tischler einzutreten. Nur durch eigene Kraft werden wir beffere Eriftenzbedingungen erreichen; wir durfen nicht vergessen, daß unfer bester Adermann, welcher uns einen fruchtbaren Boden bestellt, die Solidarität ist. G. M.

Breslau. Um 22. Mai wurde hier eine von circa 400 Personen besuchte öffentliche Tischlerversamm. lung abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Beröffentlichung der Lohnstatistif vom Winterhalbjahr 1887, ausgearbeitet vom hiesigen Fachverein. 2. Wie verhalt sich der Durchschnittsverdienst zu dem Lebensunterhalt. Mus bem Referat über ben erften Bunft ift hervorzuheben, daß die Statistif 131 Werkstätten mit 975 Gesellen um faßt, etwa die Galite ber hier Beichäftigten. Dennoch hat es die andere Salfte nicht der Dauhe werth gehalten, fich an der wichtigen Sache zu betheiligen. Der Verdienft beträgt 22 3 pro Stunde, täglich M. 2.3617 bei 103/... stündiger Arbeitszeit, oder pro Jahr (zu 300 Arbeits. tagen gerechnet) M. 709.50. Diesem Resultat murbe bei Bunkt—2 der Tagesordnung der Haushaltsetat—eines Tijchlergesellen gegenübergestellt, der mehr als genügend bewies, daß eine Aufbesserung der Löhne auch hier wohlam Blate mare. Aus den besonderen Bemerfungen auf dem statistischen Fragevogen ist noch hervorzuheben, daß es hier Meister giebt, welche einigen ihrer Befellen eine Woche M. 3.50, die zweite Woche M. 5, die britte M. 7 und die vierte Boche die Entlaffung ohne Roftgeld buldreich verabfolgten. Bei alledem mußte auch hier wieder getadelt werden, daß der Geift der Bejellen jehr ichlecht im Ginflang mit bem Fachverein frande, obwohl boch nicht in verfennen fei, daß durch letteren verschiedene Bortheile errungen feien. Es wurde beshalb bie Unnahme einer eingegangenen Resolution empsohlen, aber nicht zum Zwede unnüten Fingerzeigens bei der Abstimmung, fondern gur Ausführung berfelben. Die Refo. lution, welche einstimmig angenommen murde, hatte folgenden Bortlaut: "Die heute hier tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit dem Borgehen und Wirken des hiefigen Fachvereins der Tischler, sowie mit den Ausführungen der Redner voll und gang einverstanden und verpflichtet sich, der Organisation beizutreten, um auf dieje Beije bas zu ermöglichen, mas uns jo Roth thut: die Berbefferung unferer Lage," Rach Reuwahl einer Strife Commission murbe die Berjammlung, welche ruhig verlaufen mar, bom Borfigenden geichloffen.

Sildesheim. Endlich hat man es hier fertig gebracht, dem Sachverein der Tijdler auf indirectem Wege ben Lebensfaden abzuschneiben. Das bisherige Berfamm. lungslocal war seitens des Wirthes dem Verein s. 3. gefündigt und trop halbjährigen Bemühens ist es bis jest noch nicht möglich gewesen, ein neues Local zu erpalten, weil die Wirthe uns stets abschlägig beschieben unter der Andentung, daß sie von der Polizei mancherlei Einschränkungen in ihrem Wirthschaftsbetriebe gewärtig fein mußten, wenn fie, den Berein aufnehmen murden. Unter diesen Umständen waren wir gezwungen, am 22. Mai vorläufig unsere lette Mitgliederversammlung in dem bisherigen Locale abzuhalten, da mit diefem Monat die Kündigungsfrift abläuft. Trop dieser Borfommnisse, werden wir auch fernerhin durch festes Busammenhalten unsere gewerblichen Interessen zu wahrenfuchen. Bemerkt fei noch, daß wir beschloffen haben, hier

^{*)} Sprich "Scabs"; so werden Diejenigen genannt, welche die Plate von strikenden Arbeitern einnehmen.

eine Bahlftelle für ben Berband beutscher Tijchler zu er-

Zur Schließung bes Fachvereins in Erfurt. In Nr. 44 unseres. Blattes vom vorigen Jahre nahmen wir Beranlassung, ein Urtheil des Schöffengerichts zu Erfurt in der Anklage gegen die Vorstände von drei dortigen Rachvereinen abzudruden, weil nach unferem Dafürhalten bieses Urtheil in seiner Begründung solrecht dem Rechts. bewußtsein bes Boltes zu entsprechen ichien. Daffelbe Bericht hat jest wieder ein Urtheil gefällt, bon deffen Begründung wir das Gegentheil glauben behaupten zu tonnen. Ueber ben Sachverhalt geht uns folgende Mittheilung zu:

Ersurt. Am 11. Mai stand der gesammte Vorstands des Tischler Fachvereins vor dem Schöffengericht unter ber Unlige, den § 8b des preußischen Bereinsgesetzes übertreten zu haben durch Beschickung des Tijchler. Congresses zu Gotha, wodurch der Berein mit anderen Bereinen in Berbindung getreten sei. Um diese Berbindung als strasbar darzustellen, bemühte sich der Staats. anwalt, bem Berein politische Tendenzen nachzuweisen durch Busammenstellung von Auszügen aus Reden und Borlesungen, welche in Bereinsversammlungen und vom Bereine arrangirten: diffentlichen Bersammlungen gehalten wurden, in denen auf Normalarbeitstag, Sonntagsruhe, Frauenarbeit u. f. w. Bezug genommen murde. Als letter und Hauptbeweis follte gelten, daß ber Berein auf das Organ des Verbandes, die "Neue Tischler-Zeitung" abonnice, welche ihrem Inhalte nach als politisch (? Die Red.) anzusehen sei. Dies beweise die bei den Acten liegende Nr. 1 vom Jahre ISS7. In derselben verspreche die Redaction, in Zufunst mehr Artikel socialer Natur zu bringen, um das Interesse der Leser für die Arbeiterbewegung zu heben. In derselben Nummer sei eine Rede des befannten Regierungsbaumeister a. D. Refler abgedrudt, welche Religions. und Staatsbeleidigungen (? Die-Red.) enthalte; endlich werden auf der Rucieite Photographien bon bekannten Socialiftenführern empfohlen. (Durch Annoncen! Die Red.) Die strafbare Handlung der Berbindung sei erwiesen dadurch, daß der Erfurter Fachverein dem Fachverein zu Königsberg im Jahre 1885 M. 20 jum Strife gefandt und dafür ein Dankichreiben erhalten habe, welches im Bercin, verlesen worden fei. Collte dies als Beweis nicht genügen, so sei noch die Berbindung mit dem Berein zu Stuttgart vorhanden, der ebenfalls jur politisch erflärt sei. Mit diefem Berein sei die Berbindung vor sich gegangen, indem der Delegirte Des Ersurter Bereins mit dem Delegirten des Stuttgarter Bereins dem Berbandstage zu Gotha beigewohnt und an den Berhandlungen theilgenommen habe. Die Ungeklagten erklaren sich für nichtschuldig und bestreiten durch Bornahme der in der Anflage aufgeführten Buntte ben § 2 bes Bereinsgesehes (Discuffion öffentlicher Ungelegenheiten) überichritten zu haben. Nach anderthalb. fündiger Berhandlung jog sich ber Gerichtshof gurud und wurde nach langerer Berathung bas-Urtheil verfundet: Die Tichler Heffe, Scherer, Höpfner, Ron, herst Beine und Patenreiten als Borftandsmitglieder des Sachvereins der Siidler jeien der Zuwiderhandlung gegen S Sb des Bereinegejeges für ichuldig gu ertennen und nach & 16 beffelben Gefeges mit einer Geloftraje von 16 30 ebent. 3 Tagen Gefangniß zu belegen. Auch fei ber Berein zu ichließen. Es konne zwar aus Discussionen über Rormalarbeitstag, Sonntagsruhe u. f. w. feine politische Thatigleit im Sinne des Bereinsgesetzes gefunden weiden, diefelben überschreiten nicht die im Art. 30 der preußischen Berfassung gewährten Rechte. Es mußten sonst alle derartigen, hauptsächlich die landwirthschaftlichen Bereine geschloffen werden, da felbst die Kunstbutter jest gewissermaßen politisches Object geworden fei. Jedoch genuge volltommen bas Abonniren und Berlesen von Artifeln aus der Reuen Tifbler-Zeitung", die man ihrem Inhaltenach für hochvolielich (? Die Reb.) und geführlich (? Die Red.) erflaren muffe. Da dieselbe im Berein circulire und aus derfelben Artifel, auch die gefährliche Rebler iche Rede, verlesen murden, jo in der Bereinals politischer zu erfennen und ist deshalb die erwiesene Berbindung fraibar. Deshalb ift auch nicht bas mindefte Strafmaß, M. 15, angenommen worden, sondern war ein höheres von A 30 angebracht. Seiner Gefährlichkeit wegen mußte auch auf Schliegung des Bereins ertannt werben. - Es fit gewiß neu, wegen des Abonnements oni eine Zeitung. in welcher ein Geschäftsmann die Bilder irgend welcher Berjonen gem Berfauf empfiehlt, einen Berein zum poritischen zu frembeln (Gewiß in diese richterliche Desimition nen und eine recht eigenthümliche. Die Red.), und find wir gesonnen, eine weitere Juftang über diese Frage extheilen zu lassen.

Central-Kranten- und Sterbe-Caffe der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Dentschlands. (E. H.)

Bit ersuchen die Ortsbeamten, uns umgehend Rittheilung zu machen, wie viel Protocolle der in Tresden parigefundenen Generalversammlung gewäuscht werden. Sant Beichluß der Generalversammlung sollen dieselben zum Preise von 10 & per Stüd abgegeben werden, damit jedes Mitglied in der Lage in, nich ein folches zu beschaffen, um die Beschluffe kennen zu lernen. Da diese Protocolle bereits im Laufe dieser Woche gedeuckt werden, so ist schleunige Bestellung nothwendig, um die Sobe der Auflage feststellen zu können.

Um Irrthumern vorzubeugen, bemerken wir noch, daß diese Protocolle nur auf Bestellung (auch für die Ortsbeamten) versandt werden; so= genannte Pflichteremplare giebt ce davon nicht. Für jedes Protocoll ist der Preis von 10 1/2 zu entrichten.

Zur Beachtung!

Dit beni 1. Juli d. J. 4reten Die neuen Statuten, mithin auch die weuen Beiträgsfähe in Kraft und kommt demnach die Extraftener in Wegfall.

Der Beitrag ber ersten Classe beträgt unverändert 25, ber zweiten Cfasse 10, der dritten Cfasse 45 und der vierten Classe 55 3.

Es ist deshalb darauf zu achten, daß bis zum 1. Juli die Reste möglichst bezahlt werden, bamit für das britte Quartal zweierlei Verrechuung vermieden wird; auch ist bei Borausbezahlung darauf Bedacht zu nehmen, indem für Juli die neu angefertigten Quittungemarten verwendet merden muffen.

Sämmtliche fich noch am Orte befindenden Quittungsmarfen (mit Ansnahme derjenigen der erften Claffe) muffen spätestens mit der Abrechnung des britten- Quartale an die hauptcaffe eingefandt werden.

Bei Bestellung von Quittungsmarken ist von jest an genau anzugeben, "ob dieselben noch nach ben alten obernach den neuen Beitragsfägen gewünscht werben".

Wir bringen Borftehendes icon jett zur Kenntniß, damit Frrthümer vermieden werden.

.Im Uebrigen wird dafür gesorgt werden, daß bis zum Intrafttreten des neuen Statuts (1. Juli 1887) jede Berwaltungsstelle in den Besitz der neuen Marken gelangt und dieselben an die Mitglieder verabsolgt werden fönnen. Per Borffand.

3. B.: G. Blume, 2B. Gramm.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler (Schreiner=)Fachvereine.

Potschappel i. S. A. Frauentob, Borfigender, Reunimptich b. Potichappel Nr. 19a; J. Pjund, Caffirer, Nr. 39b. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei C. Schirmer, Rr. 8m, Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr.

Quittung über bie bis zum 21. Mai incl. bei mir ferner eingegangenen Gelber gur Unterstützung Strifender, Nachen (durch F.) M. 6, Berlin (d. H. vom Berein

der Ristenmacher) 20, Crefeld (d. Sch.) 15, Feuerbach (b. W.) 3, Balle (d. Z.) 36, Hannover (d. H.) 40, Heil-Bronn (d. W.) 15, Höchst a. M. (d. W.) 4.40, Lübeck (b. Sp.) 4, Munchen (d. K.) 6, Traunftein 0.50, Zurich 3. von deutschen Bereinen) 40.16; in Summa ₩\190:06.

Rach uns geworbener Mittheilung beschloß eine am Mittwoch, den IS. d. M., in hamburg ftattgehabte Berjammlung, ben Strife am Sonnabend, ben 21. b. D., jur beendet zu erklaren.

Specielle Abrechnung über die eingegangenen Gelber erfolgt demnächst. — In der Quittung in Nr. 20 der "Neuen Tischler-Zeitung" wurden irrihümlich M 30 als vom "Barquettbodenleger-" Patt "Modelltischlerverein." quittirt.

Mit colleg. Gruß und Handschlag Carl Blok, Stuttgart Beslach, Relterstraße 9, II.

Brieftaften.

Arentburg, G. Gewiß können Sie Mitglied bes Berbandes deuticher Tijdler merben. Benden Gie fich jum Zwede der Aufnahme an den Borfigenden, Gerrn E. Rloß in Stuttgart Beslach, Relterftrage 9711.

Frankenthal, Fachverein der Schreiner. Die Annonce haben wir gefürzt in dieser Rummer veröffentlicht. Die Einladung zu bem Geste an sammtliche Collegen Deutschlands ichien une boch zu gewagt und haben wir dieselbe nur auf die Collegen der umliegenden Orte beidranft. Bei richtiger Ueberlegung werden Sie fich wort mit unserer eigenmächtigen Sandlung einverstanden erklären.

Anzeigen.

Central-Kranken= und Sterkecasse der Tijchler n. j. w.

Dertliche Berwaltungestelle Leipzig I.)

Am 23. Mai ftarb unser Cassirer Souis Reiche an den Folgen einer Lungenblutung.

Bir verlieren in ihm einen pflichttreuen Beamten sowie ein eifriges Mitglied unserer Casse. Darum: Chre seinem Andenken. Die Deteberwaltung.

Solgarbeiter. Gewertichaft von Rorichach am Bobenice. Allen Bereinscollegen zur Nachricht, baß nich unfer Local von jest ab im Gasthof "Zum Löwen" besindet. Arbeitsnachweis Abends von 7—8 Uhr daselbst. Correspondengen find an den Schriftführer A. Leifer, Gafthof "Bum Lowen", zu richten. Der Borffand.

Quittung

über eingegangene Gelber für die ftritenben Collegen

Aus Brandenburg von H. (1. Rate) M. 15, (2. Rate M. 4.50; Neubamm, von F. R. M. 2; Ihehoe, von W M. 6.15.

Allen Gebern beften Dant.

P. Dörrschnek.

Nachverein der Schreiner in Frankenthal (Banr. Pfalz)

Sonntag, den 5. Juni 1887 feiern wir unser

drittes Stiftungsfest.

wozu wir die Collegen der umliegenden Orte freundlichft einladen.

Das Festbrogramm enthält: Morgens 9 Uhr: Früh. schoppen und Concert. Nachmittags 3 Uhr: Festzug durch die Stadt. Von 4 Uhr ab: Gartenconcert. Abends: Bengalische Beleuchtung und Feuerwerk- Von Abends 11 Uhr an: Gemüthliche Unterhaltung und Tanz. Die Musit wird ausgeführt von der ganzen Capelle bes 18. bayerischen Insanterie-Regiments aus Landau.

Das Seltcomité.

Hannover.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. -Um erften Pfingfttage:

Großer Ball

bei J. Driicke ("Zum Kdnig von Hannover"). .Anfang 6.Uhr.

Mitglieder und deren Freude labet freundlichst ein Die Ortsverwaltung.

Abhanden gekommen ift das Mitgliedebuch Dr. 1075, Heinrich Rabe. Um gütige Rückgabe rejp Nachricht erfucht.

H. Polenz, Cassirer, Striehlstr. 1 A, 3. Et., Hannover.

Jul. Rud. Loose, Intariten. Samburg, Pulverteich Nr. 11. Technische Werkstatt für eingelegte Arbeiten. Intarsien in Holz und Metall.

Den Collegen Lübecks ein herzliches Lebewohl. Im Mai 1887. Paris, Aregenow, Crato.

Zwei tüchtige Peitschenstodschuiter gesucht. Offerten unter A. Z. 764 an

E. Jenfen & Co., 36 Baulstraße, Hamburg.

Tischlergesellen für antife Möbel auf Studarbeit finden lohnende Beschäftigung bei Johann Spilfer, Möbeltischlerei, Steinheim (Rreis hörter).

Um Mittheilung gebeten!

Unterzeichneter bittet den Bildhauer H. Kölble wegen geschäftlicher Besprechung um Mittheilung seiner Abreffe. Arbeiter, die R. fennen, find höflichst ersucht, denselben darauf aufmertfam zu machen. Jos. Ochsner,

Ebeniste, in Chaux be Fonds (Schweiz).

Adolf Schönherr, Santidukflempelfabrik,

Presden A., Hechistraße Ar. 11,

empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhr-kapiel- und Victoriastempel M. 2.30, Berloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Rautschul-

Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Luffalle, Bebel, Liebfnecht, Ranjer u. f. w., vernickelt per Stud M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stüd M. 1.30, pergolbet Stüd M. 2.

Preis und Musterabbruck sende auf Wunsch franco. Bei fleineren Bestellungen bitte ben Betrag nebst 20 & für Porto in Briefmarten einzusenden.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Rollladen

aut Leinwand und Rolladen mit Lichtöffnungen durch Stahlbandblättchen (gesetlich geschütt) empfiehlt

Gustav Trommler,

Schmölln S.A.

Preis. Courant zu Diensten!

Stuhlflechtrohr

empfiehlt zu Fabrifpreisen in Postcolli von 9 Bft. franco gegen Nachnahme, sowie feinen trausen Robrabfall zum Polftern per 100 Pfd. zu M. 50 und M. 60. Heinrich Freese in Kiel.